

**Tisch-Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 08.12.2016**

**Finanzierung von Frauenhausaufenthalten im Jahr 2016**

**A. Problem**

Die Frauenhäuser in Bremen werden seit 2001 über Leistungsentgelte finanziert (Vereinbarungen gem. § 75 SGB XII und § 11 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 SGB XII beziehungsweise § 17 SGB II und § 16 Absatz 2 SGB II). Das mit den Frauenhäusern vereinbarte Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale (Unterkunft), einer Maßnahme-Pauschale (Betreuung, Förderung und Anleitung) sowie einem Investitionsbetrag (Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen). Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Frauen zunächst ihr eigenes Einkommen oder Vermögen einsetzen.

Die mit dieser Finanzierung verbundenen Lücken wurden sowohl in Bremen als auch bundesweit breit beschrieben und problematisiert. Ein Rechtsgutachten der Bundesregierung fasst sie zusammen<sup>1</sup>. Nicht finanziert sind bei diesem Modell Frauen ohne Leistungsansprüche: Studentinnen, Schülerinnen, EU-Bürgerinnen, Frauen ohne Aufenthaltsstatus und Frauen mit Residenzpflicht an dem Ort, wo sie nicht mehr sicher sind, sowie Frauen mit einem Einkommen, das über die Bemessungsgrenzen hinausgeht.

Infolge eines Beschlusses der bremischen Bürgerschaft (Drucksache 18/489 „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“) werden seit 2014 über eine Zuwendung die nicht finanzierten Belegtage der Frauenhäuser erstattet. Dafür sind im Haushalt jährlich 20.000 Euro eingestellt.

Während dieser Betrag 2014 und 2015 ausreichte, um die nicht finanzierten Belegtage der Frauenhäuser zu erstatten, ist die vorgesehene Summe im Jahr 2016 bereits aufgebraucht. In der betreffenden Haushaltsstelle sind keine Restmittel vorhanden.

Für 2016 sind den Frauenhäusern bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits 1059 nicht finanzierte Belegtage in Höhe von 45.594 € entstanden, so dass zusätzliche Mittel in Höhe von 25.594 € benötigt werden.

**B. Lösung**

Die Finanzierung des Fehlbedarfs in Höhe von 25.594 € erfolgt für 2016 im Rahmen der Umsetzung des Haushalts bei SJFIS. Da es sich um eine einmalige nicht vorhersehbare Erhöhung der nicht finanzierten Belegtage handelt, wird die Entwicklung der Zahlen im kommenden Jahr zunächst beobachtet.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ vom 16.8.2012

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bewohnerinnen in den Frauenhäusern sind ausnahmslos Frauen und ihre Kinder. Mit Blick auf Gewaltprävention erfüllen die Frauenhäuser eine wichtige Aufgabe für das Zusammenleben der Geschlechter insgesamt aber vor allem auch für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der nicht finanzierten Belegtage für 2016 innerhalb des Produktplans 41 gelöst wird.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um einen Bericht über den Entwurf zu den nicht finanzierten Belegtagen in 2017 in der 1. Jahreshälfte 2017.